

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 65 (1982)
Heft: 5

Artikel: Pressestimmen zur FVS : christliches Volksschulgesetz?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressestimmen zur FVS

Christliches Volksschulgesetz?

Red. In einer der kommenden Sessionen des Grossen Rates des Kantons St. Gallen wird das Parlament über das neue st.gallische Volksschulgesetz zu befinden haben. Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung wendet sich der Zentralvorstand der «Freidenker-Vereinigung der Schweiz» mit einem «Statement» (einer Stellungnahme) an die Öffentlichkeit.

In der regierungsrätlichen Botschaft zum Entwurf eines Volksschulgesetzes vom 23. Juni 1981 wird festgehalten: «Die öffentliche Volksschule ist nach christlichen Grundsätzen zu führen. Damit sind keine konfessionellen Schranken gesetzt. Die christlichen Grundsätze beinhalten die Zehn Gebote und den Gedanken der Nächstenliebe. Sie bestimmen das christliche Verständnis der Menschenwürde, das der Christ jedem Menschen, auch dem Nicht-Christen entgegenbringt.»

Namens des Zentralvorstandes hält Zentralpräsident Adolf Bossart, Rapperswil, fest: «Das beste Recht ist dasjenige, das der Vielfalt der Bedürfnisse und Interessen der Bürger angemessene Rechnung trägt. Dazu muss es in weltanschaulicher Hinsicht offen, unvoreingenommen sein. Wann und wo immer das auf humanen Prinzipien beruhende Recht mit religiösem Inhalt 'angereichert' wird, ergeben sich Unzulänglichkeiten für jene Teile der Bevölkerung, die sich einer anderen Weltanschauung verpflichtet fühlen.

Ein extremes Beispiel liefern die Staaten, die eine Islamisierung des Rechts vollzogen haben. In diesen Ländern, wo gottgläubige Analphabeten von der Rechtsordnung bevorzugt und die naturwissenschaftlich geschulte Intelligenz mit Schwert und Galgen verfolgt wird, ist es um die Zukunft schlecht bestellt.

Für uns im Westen — abgesehen von Nordirland und abgesehen von den Diktaturen Lateinamerikas — ist die Geistesverfinsterung des Mittelalters ferne Vergangenheit. Geblieben ist eine bunte Vielfalt von Vorurteilen und Feindbildern sowohl im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf wie im politi-

schen Alltag. Geblieben ist auch die Abneigung und das Misstrauen gegenüber den Ganz-anders-Denkenden, jenen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die sich dem Bereich des Christlichen entzogen haben und sich ohne religiöse Aspirationen bemühen, ein menschliches, mitmenschliches Leben zu führen. Das, dieses Bekenntnis zur Humanität ohne Vorbedingungen, ist die Philosophie von uns Freidenkern.

Wenn nun Regierung und Kantonsrat der Meinung sind und diese Meinung im neuen Volksschulgesetz verankern wollen, dass das Schulwesen in unserem Kanton nach christlichen Grundsätzen zu führen sei (was einer behördlich verordneten Gottgläubigkeit gleichkommt), so verweisen wir auf das Prinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates, der — als Heimstatt aller Bürger — die Pflicht hat, sich in weltanschaulichen Fragen des Urteils und der Parteinahme zu enthalten. Wir Freidenker sind der Auffassung, dass die Schule, jede Art von Schule, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu führen ist, wobei sich das Kriterium der Wissenschaftlichkeit sowohl auf den Lehrstoff als auch auf die Art seiner Darbietung (Didaktik) und nicht zuletzt auch auf die personale Entfaltung der Kinder und Jugendlichen sowie auf die Formung ihres Charakters zu beziehen hat.»

«St. Galler Tagblatt» vom 10. März 1982

Aus dem «Schweizerischen Beobachter»

Nr. 5 vom 15. März 1982

**Kleine Sorgen — grosse Sorgen:
Kirchenaustritt (Nr. 16, 1981)**

Der Beobachter hat in seiner Beratungsrubrik einem Leser empfohlen, sich einen Kirchenaustritt gut zu überlegen. Wir fragen dagegen, ob es wirklich seine Aufgabe sei, Menschen, die aus irgendeinem Grund der angestammten Glaubensgemeinschaft den Rücken kehren, von diesem Schritt ab-

zuhalten. Es gibt alternative Weltanschauungen, die der christlichen durchaus ebenbürtig sind. Wir Freidenker vertreten eine religionsfreie humanitäre Ethik und erheben den Anspruch, dass diese Weltanschauung respektiert werde.

Die Kirchenaustrittsbestimmungen sind übrigens je nach Kanton und Konfession verschieden. Eine Übersicht hierüber haben wir in der September-Ausgabe unseres Blattes «Freidenker» veröffentlicht.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz,
Rüti ZH

Des einen Leid ist des andern Freud

Unsre Kirche
Hält das Denken
Für gefährlich
Bis letal.

Drum verbot sie
Alles Denken
Über Lehren
Fast global.

Freche Menschen
Die da denken
Muss man henken
Allzumal.

Das erklärt uns
Jener Menschen
Welche denken
Kleine Zahl.

Für die meisten
Ist das Denken
Weil verlernet
Eine Qual

Uns dagegen
Ist das Denken
Das Vergnügen
Unser Wahl.

Ruft zum Denken
Freiem Denken
Ruf es aus
Wie ein Fanal!

Was sie denken
Schert uns wenig
Ist uns schliesslich
Fast egal.

Dass sie denken
Das ist wichtig
und erfreut uns
Jedesmal.

-ola